

Vorwort

Wer durch die Schuld eines anderen seine Gesundheit verliert, hat Anspruch auf Entschädigung. Er darf nicht gezwungen werden, (weder direkt noch indirekt), soziale Dienste, die von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen, in Anspruch zu nehmen.

In unserem Gesetzbuch (BGB) steht dies dann so:

§ 823 BGB (Schadensersatzpflicht)

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet“

§ 249 BGB (Art und Umfang des Schadensersatz)

„Wer zum Schadensersatz verpflichtet ist, hat den Zustand herzustellen, der bestehen würde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Ist wegen Verletzung einer Person oder wegen Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen.“

Wer aber nicht weiß, welche Schäden und Ansprüche er geltend machen kann bzw. muss, und wer es nicht beweisen kann, geht leer aus.

„Ich bin gut versichert und wenn die Versicherungen nicht zahlen wollen, nehme ich mir einen Anwalt, der wird denen dann Beine machen.“ So oder so ähnlich habe ich das in meiner zehnjähriger Tätigkeit für den Selbsthilfeverein Unfallgeschädigter „Zeller Kreis e.V.“ Tausende Male gehört. Die Wirklichkeit sieht aber leider ganz anders aus.

Der Rechtsanwalt hat Jura studiert und sonst gar nichts. Somit ist er auch kein Buchhalter, Mediziner und den Haushalt kennt er u.U. auch nur aus den Erzählungen seiner Ehefrau. Der Anwalt ist darauf angewiesen, dass ihm der Geschädigte genau sagt, was, weshalb er von wem haben will. Erst dann kann der Anwalt anhand seiner Gesetzessammlung nachprüfen, ob seinem Mandanten dies auch zusteht. Übernimmt er die Vertretung des Geschädigten, wird er dies im Rahmen einer gewissen Routine mit den Angaben tun, die er erhalten hat.

Wer glaubt, dass er vor Gericht in jedem Fall sein Recht schon erhalten wird, der irrt. Vom Gericht gibt es ein Urteil, das die Meinung des Richters, der auch Jurist ist, wiedergibt.

Und Ämter? Jeder hat schon einmal mit Behörden zu tun gehabt und weiß deshalb, dass auch hier gilt: nur wer seine Interessen richtig vertritt, erhält, was ihm zusteht.

Womit wir bei den Versicherungen wären. Diese Wirtschaftsgiganten sind ihren Aktionären verpflichtet. Sie haben die Macht und das Geld, Schadensersatzforderungen über Jahre einzufrieren oder Prozesse jahrelang durch alle Instanzen zu führen. Erklären sie sich bereit, einen Schaden zu regulieren, wird meistens ein Bruchteil dessen bezahlt, was dem Geschädigten eigentlich zusteht. Zumeist wussten der Geschädigte und sein Anwalt selbst nicht, was, weshalb und wie hätte gefordert werden müssen.

In den letzten Jahren habe ich die Erfahrung gesammelt, dass Unfallopfer durchaus bereit wären, mehr zu tun, um ihre eigenen Ansprüche zu sichern. Sie hielten aber die vorhandenen „Nachschlagewerke“, für zu kompliziert, ja sogar teilweise für unverständlich. Ich habe in dieser Arbeitsmappe die wichtigsten Punkte leicht verständlich zusammengefasst und im Anhang einige Formulare zur Berechnung des Schadens zusammen gestellt.

Tragen Sie also selbst dafür Sorge, dass Sie am Ende nicht als „eingesparter Kostenfaktor“ der Leistungspflichtigen auf der Strecke bleiben!